

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0074/20

Datum: 29. Juni 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
(AV/IT/013/2020)

über:

Corona-bedingte Anpassung der Pauschalentschädigungen für Stadträte

Beschlussvorschlag:

~~Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1.~~

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung der Entschädigungssatzung vorzulegen, in der vorzusehen ist,

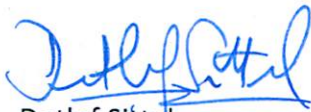
1. dass abweichend von § 2 Abs. 1 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger, Stadträtinnen und Stadträte befristet bis zum 31. Dezember 2021 als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Grundbetrag von 350 Euro erhalten und sich zusätzliche Aufwandsentschädigungen für Stadträtinnen und Stadträte nach § 2 Abs. 5 an diesem Grundbetrag in Höhe von 350 Euro bemessen. Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für alle übrigen ehrenamtlich Tätigen soll davon unberührt bleiben.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

2. dass § 4 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger befristet bis zum 31. Dezember 2021 außer Kraft gesetzt wird.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 4 Nein 11 Enthaltung 0



Detlef Sittel
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben